

Osnabrück,

Bietungsgarantie Nr. ...

Unser Kunde, die Firma

- nachstehend „Bieter“ genannt -

beteiligt sich an Ihrer Ausschreibung mit Angebot Nr. vom für die Lieferung von

Gemäß den Ausschreibungsbedingungen muss der Bieter Ihnen zusammen mit seinem Angebot eine Bietungsgarantie über, gültig Tage ab Bietungsschluss, einreichen.

Dies vorausgeschickt, verpflichten wir, die unterzeichnende Sparkasse Osnabrück, Wittekindstr 17-19, D-49074 Osnabrück, uns im Auftrag des Bieters hiermit unwiderruflich zur Zahlung im Höchstbetrag von

.....
(in Worten:.....)

an Sie bei Erhalt Ihrer ersten schriftlichen Anforderung, in der Sie erklären, dass der Bieter sein Angebot während dessen Gültigkeit entweder zurückgezogen oder dessen Bedingungen geändert hat oder dass der Bieter im Fall der Zuschlagserteilung an ihn den entsprechenden Vertrag nicht innerhalb der dafür festgesetzten Zeit unterschrieben hat.

Ihre Inanspruchnahme unter dieser Garantie gilt nur dann als ordnungsgemäß, wenn uns diese durch Ihre Hausbank mit der Bestätigung zugeleitet wird, dass Ihre vorgenannte Zahlungsaufforderung von Ihnen rechtsgültig unterzeichnet ist.

Unsere Garantie erlischt mit Rückgabe dieser Urkunde an uns, unabhängig hiervon spätestens jedoch am, wenn und soweit uns Ihre schriftliche Inanspruchnahme nicht spätestens an diesem Tag in Osnabrück, zugegangen ist.

Diese Urkunde ist uns zurückzugeben, sobald unsere Garantie gegenstandslos geworden oder ihre Gültigkeit erloschen ist.

Rechte aus dieser Garantie können nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung an Dritte abgetreten werden.

Unsere Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Osnabrück.

SPARKASSE OSNABRÜCK